

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 30. September 2022 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

sino Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 30. September 2022 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

sino Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 30. September 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022

Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. September 2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021/2022

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Konzernbilanz zum 30. September 2022
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	30.09.2022	30.09.2021		30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Barreserve			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Kassenbestand	12.368,70	9.271,97	andere Verbindlichkeiten - täglich fällig	34.007,86	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute			2. Sonstige Verbindlichkeiten	790.027,63	483.431,54
a) täglich fällig	3.367.300,31	105.264.820,13	3. Rückstellungen		
b) andere Forderungen	9.050.243,52	3.929.671,91	a) Steuerrückstellungen	224.342,44	2.263.887,24
	<u>12.417.543,83</u>	<u>109.194.492,04</u>	b) andere Rückstellungen	1.622.977,07	1.990.885,32
3. Forderungen an Kunden	20.826,88	232.116,74		<u>1.847.319,51</u>	<u>4.254.772,56</u>
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	494.816,91	0,00	4. Eigenkapital		
5. Beteiligungen	6.679.165,17	5.583.429,81	a) Gezeichnetes Kapital	2.337.500,00	2.337.500,00
6. Immaterielle Anlagewerte			b) Kapitalrücklage	34.375,00	34.375,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	640.659,42	280.236,92	c) Gewinnrücklagen		
7. Sachanlagen	372.376,04	359.083,57	ca) gesetzliche Rücklage	199.375,00	199.375,00
8. Sonstige Vermögensgegenstände	841.253,35	37.845.322,12	cb) andere Gewinnrücklagen	1.171.647,99	1.171.647,99
9. Rechnungsabgrenzungsposten	110.215,12	92.714,06		<u>1.371.022,99</u>	<u>1.371.022,99</u>
10. Aktive latente Steuern	13.906,33	21.681,84	d) Bilanzgewinn	15.188.878,76	145.137.246,98
	<u>21.603.131,75</u>	<u>153.618.349,07</u>		<u>21.603.131,75</u>	<u>153.618.349,07</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	1.10.2021- 30.09.2022 EUR	1.10.2020- 30.09.2021 EUR
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	15.270,91	4.628,04
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>36,89</u>	<u>0,00</u>
	15.307,80	4.628,04
2. Negative Zinsen aus Geldanlagen	-558.665,30	0,00
3. Zinsaufwendungen	<u>0,00</u>	<u>96,17</u>
	-543.357,50	4.531,87
4. Laufende Erträge aus Beteiligungen	295.508,85	180.618,60
5. Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen	0,00	2.089.489,12
6. Provisionserträge	8.299.403,27	13.028.035,21
7. Provisionsaufwendungen	-684.328,72	-1.952.758,45
8. Sonstige betriebliche Erträge	483.902,54	489.899,32
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	2.513.680,78	3.122.109,45
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>274.638,51</u>	<u>247.627,58</u>
- davon für Altersversorgung EUR 7.184,99 (Vorjahr EUR 6.011,63)	2.788.319,29	3.369.737,03
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>4.992.457,15</u>	<u>5.120.102,57</u>
	7.780.776,44	8.489.839,60
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	275.957,64	244.150,35
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.394,55	5.066.070,72
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.070,84	1.385,78
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	286,43
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Werten	<u>1.158.299,25</u>	<u>142.980.601,11</u>
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	947.228,22	143.019.256,76
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.523,42	3.586.946,44
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11. ausgewiesen	<u>10.119,86</u>	<u>2.480,54</u>
18. Konzernjahresüberschuss	951.631,78	139.429.829,78
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.237.246,98	5.707.417,20
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
21. Bilanzgewinn	15.188.878,76	145.137.246,98

Konzernkapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	1.10.2021- 30.09.2022	1.10.2020- 30.09.2021
	EUR	EUR
Konzernjahresüberschuss	951.631,78	139.429.829,78
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	275.957,64	244.150,35
- Beteiligungserträge	-295.508,85	-180.618,60
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-367.908,25	878.556,22
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.158.132,75	-144.587.486,30
+/- sonstige Anpassungen (Saldo)	0,00	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-5.120.571,61	-2.535.200,20
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	211.289,86	-231.736,75
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus lfd. Geschäftstätigkeit	516.452,80	-1.855.542,33
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	-0,10
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten ggü. Kunden	34.007,86	-34.289,87
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus lfd. Geschäftstätigkeit	306.596,09	-86.046,58
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	543.357,50	-4.531,87
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-14.523,42	3.586.946,44
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden	310.816,65	185.246,64
- Gezahlte Zinsen	-558.665,30	-96,17
-/+ Ertragsteuerzahlungen	34.452.869,04	-37.903.986,64
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.087.669,04	-43.094.805,98
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.313.597,89	149.686.639,12
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.745.850,91	-495.102,00
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	10.504,20
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104.758,11	-209.828,47
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagewerte	-545.081,00	-146.573,91
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.082.092,13	148.845.638,94
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-130.900.000,00	-6.825.500,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-130.900.000,00	-6.825.500,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-101.894.423,09	98.925.332,96
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	105.274.092,10	6.348.759,14
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.379.669,01	105.274.092,10

Konzerneigenkapitalpiegel zum 30. September 2022
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Oktober 2020	2.337.500,00	34.375,00	199.375,00	1.171.647,99	12.532.917,20	13.903.940,19	16.275.815,19
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.825.500,00	-6.825.500,00	-6.825.500,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	139.429.829,78	139.429.829,78	139.429.829,78
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 30. September 2021	2.337.500,00	34.375,00	199.375,00	1.171.647,99	145.137.246,98	146.508.269,97	148.880.144,97
Stand am 1. Oktober 2021	2.337.500,00	34.375,00	199.375,00	1.171.647,99	145.137.246,98	146.508.269,97	148.880.144,97
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.900.000,00	-130.900.000,00	-130.900.000,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	951.631,78	951.631,78	951.631,78
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 30. September 2022	2.337.500,00	34.375,00	199.375,00	1.171.647,99	15.188.878,76	16.559.901,75	18.931.776,75

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021/2022

sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die sino Aktiengesellschaft (sino AG) mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39572 eingetragen. Nach § 340i Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 290 ff. HGB hat die sino AG einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Gegenstand der sino AG ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie die Anlageberatung. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren ihrer Kunden zu verschaffen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen aller Art an Kapital- und Personengesellschaften.

Die ursprüngliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Anlagevermittlung und der Abschlussvermittlung wurde der Gesellschaft am 6. September 1999 erteilt. Gemäß § 64i KWG galt die Erlaubnis für die Anlageberatung seit dem 1. November 2007 als erteilt, auf die seinerzeit ebenfalls erteilte Erlaubnis für das Eigengeschäft wurde im Nachgang verzichtet. Mit Inkrafttreten des WpIG galt die vormals erteilte Erlaubnis nach § 32 KWG am 25.06.2021 als erloschen und mit gleichem Erteilungsdatum die zur Erbringung der Abschlussvermittlung, Anlageberatung und Anlagevermittlung notwendige Erlaubnis nach § 15 WpIG nach § 86 Abs. 1 WpIG als erteilt.

Die Aktien der sino AG sind zum Handel im Primärmarkt der Börse Düsseldorf, einem Qualitätssegment des Düsseldorfer Freiverkehrs, zugelassen und werden an verschiedenen Börsen gehandelt. Neben den Listingvoraussetzungen müssen die dort gelisteten Unternehmen zusätzliche Transparenzvorschriften und Folgepflichten einhalten, so z.B.: Unternehmenskalender, Jahresfinanzbericht (spätestens nach 6 Monaten), Halbjahresfinanzbericht (spätestens nach 3 Monaten), Unternehmenskurzportrait (jährlich zu erneuern).

Der vorliegende Konzernabschluss der sino AG ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden insbesondere die Regelungen des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) beachtet. Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dieser Verordnung gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Konsolidierungskreis und dessen Änderung

In den Konsolidierungskreis ist neben der sino AG als Mutterunternehmen die sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, an deren Kapital die sino AG zu 100 % beteiligt ist, vollständig einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis hat sich insofern gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Grundlage für den Konzernabschluss sind die auf den Stichtag zum 30.09.2022 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen, die nach den Vorschriften des HGB bzw. im Falle der Muttergesellschaft auch nach den weiteren o. g. Vorschriften aufgestellt wurden.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB unter Anwendung der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital nach Neubewertung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung.

Der Jahresabschluss des einbezogenen Tochterunternehmens wurde auf das Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet, da es kein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut ist.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Beteiligungserträge, zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert. Zwischenergebnisse wurden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§§ 340e ff. HGB) bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wurden auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Tochterunternehmens angewandt. Im Geschäftsjahr wurden erstmals Negativzinsen aus Geldanlagen separat ausgewiesen, da diese mit TEUR 559 erstmals einen wesentlichen Betrag erreichten. Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 684 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen, das Vorjahr wurde entsprechend angepasst (TEUR 1.953).

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung – gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt zwischen 3 und 4 Jahre. Wertminderungen aufgrund außergewöhnlicher technischer bzw. betriebsbedingter Abnutzung werden durch Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen berücksichtigt. Ab dem 01.01.2008 angeschaffte bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von 150,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für ab dem 01.01.2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sind analog der steuerlichen Vorschriften Sammelposten gebildet worden, die über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben und danach als abgegangen behandelt werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der den aktiven latenten Steuern zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 30 %.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Sie berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und auf den Abschlussstichtag abgezinst worden, sofern die Restlaufzeit länger als ein Jahr beträgt. Die Abzinsung erfolgte mit den entsprechenden von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs des Entstehungstages berücksichtigt.

Auf ausländische Wahrung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet. Fremdwahrungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs oder zum Entstehungszeitpunkt niedrigeren bzw. hoheren Kurs bewertet.

Einzelangaben zur Konzernbilanz

Aktiva

Alle anderen Forderungen an Kreditinstitute in Hohe von 9.050 TEUR (Vorjahr 3.930 TEUR) sind innerhalb der nachsten drei Monate fallig. In diesem Jahr gibt es keine Forderungen, die ursprunglich auf US-Dollar lauten.

Insgesamt sind 3.000 TEUR (Vorjahr 3.200 TEUR) zugunsten der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Dusseldorf (HSBC Trinkaus), verpfandet. Die Verpfandung dient der Sicherung aller bestehenden, kunftigen und bedingten Anspruche aus dem Kooperationsvertrag mit der HSBC Trinkaus sowie der Absicherung der von dieser zur Verfugung gestellten Direkt-Handelsvollmachten.

Zugunsten der Baader Bank AG wurde ein Betrag in Hohe von 5.000 TEUR verpfandet, welcher zur Sicherung der Anspruche aus dem Kooperationsvertrag mit der Baader Bank AG dient.

Die Forderungen an Kunden in Hohe von 21 TEUR (Vorjahr 232 EUR) sind in voller Hohe innerhalb der nachsten drei Monate fallig.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist in einem Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefugt ist. Die Abschreibungen des Geschaftsjahres sind postenbezogen gesondert vermerkt. Die ausgewiesene Betriebs- und Geschaftsausstattung wird selbst genutzt.

Die Anteilsbesitzliste zum 30. September 2022 ist am Ende des Anhang angegeben.

Die sonstigen Vermogensgegenstande setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022	30.09.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen das Finanzamt	100	36.570
Darlehen an Dritte	686	1.206
Mietkautionen	44	44
Darlehen und Vorschusse an Mitarbeiter	2	5
Ubige	9	20
	841	37.845

Die Forderungen gegen das Finanzamt resultieren im Wesentlichen aus dem verbuchten Körperschaftsteueranspruch für das Geschäftsjahr 2022 und einer nachträglichen Forderung aus Körperschaftsteuer wegen Verlustrücktrag auf das Jahr 2021.

Die Darlehen an Dritte entfallen mit 475 TEUR auf Wandeldarlehen an die Sub Capitals GmbH und mit 200 TEUR auf ein Wandeldarlehen an die Beatvest – Wisefolio GmbH.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 44 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die aktiven latenten Steuern entfallen in voller Höhe auf temporäre Differenzen aus der Zwischenergebniseliminierung.

Passiva

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind täglich fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022	30.09.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717	339
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen	29	34
Verbindlichkeiten aus Steuern	13	30
Übrige	31	80
	790	483

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Beteiligungsunternehmen tick Trading Software AG von 568 TEUR enthalten.

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind innerhalb von drei Monaten fällig.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen bestehen insbesondere für Tantieme (1.123 TEUR), ausstehende Bonuszahlungen (14 TEUR), Jahresabschluss- und diverse Beratungskosten (114 TEUR) sowie Anwalts- und

Prozesskosten (45 TEUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (71 TEUR) und für ausstehende Rechnungen (244 TEUR) gebildet.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus dem Konzerneigenkapitalpiegel.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 2.337.500,00 EUR. Die sino AG hat 2.337.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 EUR ausgegeben.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Abschlussstichtag unverändert 34.375,00 EUR. Die gesetzliche Rücklage beträgt 199.375,00 EUR. Weitere Einstellungen in die gesetzliche Rücklage waren nicht erforderlich, da die gesetzlich geforderte Gesamthöhe von 10 % des maßgeblichen Kapitals bereits durch Einstellungen in den Vorjahren erreicht wurde. Satzungsgemäß sind keine weiteren Rücklagen erforderlich. Die anderen Gewinnrücklagen wurden in Vorjahren erhöht und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.171.647,99 EUR.

Im Konzernbilanzgewinn von 15.189 TEUR ist ein Gewinnvortrag von 14.237 TEUR sowie der Konzernjahresüberschuss, welcher auf die Anteilseigner der sino AG entfällt, von 952 TEUR enthalten. An die Aktionäre der sino AG wurden aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Vorjahres 130.900 TEUR ausgeschüttet.

Einzelangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen Provisionserträge in Höhe von 8.299 TEUR (Vorjahr 13.028) aus Retrozessionen werden im Inland erzielt, die Provisionsaufwendungen werden ab diesem Wirtschaftsjahr wieder separat ausgewiesen und betragen 684 TEUR (Vorjahr 1.953). Zur Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert entsprechend angepasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 75 TEUR und in den anderen Verwaltungsaufwendungen 1.986 TEUR enthalten, die auf Leistungsbeziehungen mit dem Beteiligungsunternehmen tick Trading Software AG zurückzuführen sind. Zinserträge für konzerninterne Darlehensgewährung sind im Wirtschaftsjahr in Höhe von 3 TEUR angefallen. Auf die Geschäftsbeziehung mit der Trade Republic Bank GmbH als über die sino Beteiligungen GmbH gehaltene mittelbare Beteiligung entfallen Erträge in Höhe von 154 TEUR.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Mieten, Kosten für Software- und Hardwarepflege, Börsen- und Kursinformationsgebühren, Kosten für

Online- bzw. Telekommunikationsentgelte, Werbekosten, Kfz-Kosten und Kosten für die Beratung der Gesellschaft.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 2 TEUR (Vorjahr: 0,5 TEUR). Weiterhin sind hier Erstattungen an Kunden in Höhe von 1 TEUR verbucht.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beinhalten lediglich Forderungsverluste in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf die Veräußerung von Anteilen an der tick Trading Software AG.

Eventualverbindlichkeiten

Für eine Summe von 200 TEUR hatte die sino AG zur Absicherung eines von der HSBC Trinkaus an einen Kunden herausgelegten Kontokorrentkredites die Verpflichtung zur Zahlung übernommen; hierfür wurde ein Tagesgeldkonto verpfändet, das Tagesgeldkonto wurde aufgelöst, das Geld ist an die Gesellschaft zurückgeflossen und die Haftungsverpflichtung beendet.

Neue Eventualverbindlichkeiten wurden nicht eingegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsvereinbarungen mit der tick Trading Software AG von jährlich 56 TEUR und den mit der IHK zu Düsseldorf abgeschlossenen Mietvertrag über die Büro-, Archiv- und Lagerräume sowie Garagenstellplätze bis zum Geschäftsjahr 2025/2026 von jährlich 188 TEUR. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Büroausstattungs-mieten von jährlich 2 TEUR. Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Raten. Für einen PKW-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten belaufen sich die Kosten bis zum Geschäftsjahr 2022/2023 auf rund 1 TEUR, der Vertrag endet im Dezember 2022, ein im Wirtschaftsjahr 2020/2021 begründeter PKW-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten wird bis zum Nutzungsende im Wirtschaftsjahr 2023/2024 Kosten in Höhe von jährlich 10 TEUR verursachen, und ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit Leasingbeginn im Wirtschaftsjahr 2022/2023 begründet eine Leasing-Verpflichtung in Höhe von jährlich 7 TEUR.

Die sino AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW). Neben den Jahresbeiträgen können aufgrund von möglichen Entschädigungsfällen Sonderbeiträge von der EdW erhoben werden. Der verbuchte Jahresbeitrag 2022 belief sich auf rund 181 TEUR.

Genehmigtes Kapital

Laut Satzung der sino AG in der Fassung vom 28.07.2022 besteht ein genehmigtes Kapital gemäß § 202 Abs. 1 AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26.05.2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 584.375,00 EUR gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können jedoch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen oder sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder sofern die Kapitalerhöhung einmalig gegen Bareinlagen erfolgt und zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Befristung der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Zusatzangaben

Der Vorstand besteht aus zwei Personen,

Herr Ingo Hillen, Kaufmann (Vorsitzender)

Herr Karsten Müller, Rechtsanwalt

Herr Ingo Hillen ist darüber hinaus als Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf und der MMI Leisure and Capital Management GmbH, Düsseldorf tätig.

Herr Karsten Müller war bis zum 31.01.2022 beim Handelsregister als Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Berlin geführt. Zudem ist er als Geschäftsführer der MüMe Ventures UG (haftungsbeschränkt), Mettmann sowie seit dem 30.03.2022 ebenfalls als Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf eingetragen.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen:

- Herr Dr. Marcus Krumbholz (Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Erkrath
- Herrn Thomas Dierkes (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt, Grevenbroich
- Herrn Dr. Detlef Irmen (ab 28.07.2022), General Counsel (Chefjustitiar) und Company Secretary HSBC Deutschland, Mönchengladbach
- Frau Rabea Bastges (bis 28.07.2022), Leiterin Strategie & Stabsleitung CEO bei HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 658 TEUR, davon sind insgesamt 277 TEUR gewinnabhängige Bezüge. Daneben hat Herr Ingo Hillen noch Ansprüche in Höhe von 653 TEUR und Herr Karsten Müller in Höhe von 193 TEUR aus noch nicht ausgezahlter erfolgsabhängiger Vergütung der Vorjahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils in Dritteln gestaffelt nach Feststellung des Jahresabschlusses bei Erreichen von festgelegten Erfolgsgrenzen.

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021/2022 beliefen sich auf rd. 66 TEUR. Hiervon entfielen als Vergütung auf Herrn Dr. Marcus Krumbholz 36 TEUR, auf Herrn Thomas Dierkes 27 TEUR, auf Herrn Dr. Detlef Irmen 3 TEUR. Frau Rabea Bastges verzichtete auf die ihr zustehende Aufsichtsratsvergütung von 15 TEUR aus diesem und die Vergütung in Höhe von 1 TEUR aus dem Vorjahr.

Honorar des Abschlussprüfers:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB beträgt 102 TEUR und lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	61
andere Bestätigungsleistungen	29
Sonstige Leistungen	12
Summe	102

Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 22 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt. Die zum 30.09.2022 beschäftigten 23 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende) sind den folgenden Bereichen zuzuordnen:

Bereich	Handel	Technik	Back-office	Controlling/ Revision	Buchhaltung	Rechtsabteilung	Sonstige	Summe
Mitarbeiteranzahl	7	5	4	2	1	2	2	23

Anteilsbesitzliste

Die Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (weder börsenfähig, noch börsennotiert) und Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (in TEUR)
sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf (30.09.2022)	100,00 %	3.067	-42
Trade Republic Bank GmbH, Berlin (vormals: Düsseldorf) (30.09.2021)	7,79 %	408.197	-35.220
tick Trading Software AG, Düsseldorf (30.09.2022)	5,73 %	3.946	1.699

Von den Anteilen an der Trade Republic Bank GmbH wurden 24.000 Anteile im Rahmen eines Treuhandverhältnisses an einen Treuhänder übertragen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei der sino Beteiligungen GmbH. Die Anteile werden daher unverändert bei der Gesellschaft bilanziert. Der rechtliche Anteil am Kapital betrug 2,48 % zum 30. September 2022.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute soweit diese primär dazu dienen, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	30.09.2022	30.09.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	12	9
Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute	3.367	105.265
	3.379	105.274

Nachtragsbericht

Nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Aus dem im Jahresabschluss der sino AG ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 30.09.2022 in Höhe von 9.656.863,66 EUR soll, unter Berücksichtigung der von der BaFin geforderten Eigenmittelausstattung eine Dividende in Höhe von 2,80 EUR je Aktie, insgesamt 6.545.000 EUR an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.111.863,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2022

Ingo Hillen

Karsten Müller

Entwicklung des Konzernanlagevermögens in der Zeit 1. Oktober 2021 - 30. September 2022
sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.10.2021				30.09.2022			01.10.2021	30.09.2022	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	494.816,91	0,00	0,00	494.816,91	0,00	0,00	0,00	0,00	494.816,91	0,00
2. Beteiligungen	5.583.429,81	1.251.034,00	155.298,64	0,00	6.679.165,17	0,00	0,00	0,00	0,00	6.679.165,17	5.583.429,81
3. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.325.552,49	545.081,00	0,00	14.800,03	2.885.433,52	2.045.315,57	199.458,53	0,00	2.244.774,10	640.659,42	280.236,92
4. Sachanlagen											
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.163.139,11	104.758,11	19.597,77	0,00	1.248.299,45	818.855,57	76.499,11	19.431,27	875.923,41	372.376,04	344.283,54
b) Geleistete Anzahlungen	14.800,03	0,00	0,00	-14.800,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,03
	1.177.939,14	104.758,11	19.597,77	-14.800,03	1.248.299,45	818.855,57	76.499,11	19.431,27	875.923,41	372.376,04	359.083,57
	9.086.921,44	2.395.690,02	174.896,41	0,00	11.307.715,05	2.864.171,14	275.957,64	19.431,27	3.120.697,51	8.187.017,54	6.222.750,30

Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

1. Grundlagen zur sino AG und zum Konzern	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Investitionen	2
1.3 Beteiligungen.....	3
2. Wirtschaftsbericht.....	5
2.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Wertpapiermärkte	5
2.1.1 Gesamtwirtschaft	5
2.1.2 Wertpapiermärkte	6
2.2. Geschäftsverlauf der sino AG und des Konzerns	6
2.2.1 Kundenzahl und Ordervolumen.....	7
3. Lage der Gesellschaft und des Konzerns.....	8
3.1 Ertragslage.....	8
3.2 Vermögenslage.....	9
3.3 Finanzlage	10
4. Nachtragsbericht	10
5. Risikobericht.....	11
5.1 Allgemeines.....	11
5.2 Risikostruktur	11
5.3 Quantitative Risiken	12
5.4 Qualitative Risiken	13
5.5 Zusammensetzung der Eigenmittel	20
5.6. Chancen- und Prognosebericht	20
6. Schlusswort.....	22

1. Grundlagen zur sino AG und zum Konzern

1.1 Geschäftsmodell

Die sino AG wurde 1998 gegründet. Die sino AG | High End Brokerage hat sich auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften für die aktivsten und anspruchsvollsten Privatkunden in Deutschland spezialisiert und entwickelte sich in kurzer Zeit zum Synonym für High End Brokerage. Die sino ist der Broker für Heavy-Trader in Deutschland. Mit der konsequenten Fokussierung auf die anspruchsvollsten und aktivsten Trader verfolgt die sino eine klare Strategie. Diesen sehr aktiven Kunden bietet die Gesellschaft ein besonderes Leistungspaket an. Dieses umfasst leistungsfähige und außerordentlich stabile Frontends, ein faires und attraktives Gebührenmodell, kompetenten und persönlichen Service sowie Konto- und Depotführung über die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf (HSBC Trinkaus). Nachdem erfolgreichen Wechsel zur Baader Bank wird ab November der Handel, sowie die Konto und Depotführung der Kunden über die HSBC komplett eingestellt.

Die ursprüngliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Anlagevermittlung und der Abschlussvermittlung wurde der Gesellschaft am 6. September 1999 erteilt. Gemäß § 64i KWG galt die Erlaubnis für die Anlageberatung seit dem 1. November 2007 als erteilt, auf die seinerzeit ebenfalls erteilte Erlaubnis für das Eigengeschäft wurde im Nachgang verzichtet. Mit Inkrafttreten des WpIG galt die vormals erteilte Erlaubnis nach § 32 KWG am 25.06.2021 als erloschen und mit gleichem Datum die zur Erbringung der Abschlussvermittlung, Anlageberatung und Anlagevermittlung notwendige Erlaubnis nach § 15 WpIG nach § 86 Abs. 1 WpIG als erteilt.

Die sino Beteiligungen GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen der sino AG, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen.

1.2 Investitionen

Im Bereich der Sachanlagen wurde in der sino AG, wie in jedem Wirtschaftsjahr, kontinuierlich in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Darüber hinaus wurden bei den immateriellen Anlagewerten vor allem Investitionen im Bereich Software getätigt, hier vorrangig für die Anbindung einer neuen Bank als Kooperationspartner.

Der sino MX-PRO wurde, in Kooperation mit der tick Trading Software AG und ausgewählten Kunden der sino AG, wie in jedem Jahr laufend weiterentwickelt und an veränderte Gesetzesvorgaben und Kundenwünsche angepasst.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden interne Tools im Bereich des Controllings weiter verbessert bzw. ausgeweitet.

Die Seminarreihe „sino Akademie“, mit der gezielt bestehende Kunden und Interessenten angesprochen werden, wurde auch in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie nur in virtueller Form angeboten.

1.3 Beteiligungen

Die sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen. Dies hat für die sino AG sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorteile.

Die sino AG hält zum Bilanzstichtag rund 5,73 % bzw. insgesamt 115.269 Aktien an der tick Trading Software AG, Düsseldorf. Die tick Trading Software AG stellt der sino AG das Handels-Frontend Tradebase MX zur Verfügung, das die sino AG den eigenen Kunden unter dem Label sino MX-PRO anbietet. Die Vergütung besteht zum überwiegenden Teil aus einer festen Vergütung pro abgewickelter Transaktion.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die tick-TS AG, zusammen mit der sino AG und der Baader Bank AG, die technische Anbindung von TradeBase MX an das von der Baader Bank AG betriebene System "DECIDE" erfolgreich abgeschlossen. Die neue Anbindung ermöglicht der sino AG und potenziellen anderen Kunden, eine Nutzung des TBMX Frontends gegen das Order Routing System der Baader Bank AG.

Gemeinsam mit der Baader Bank AG hat die tick-TS AG einen Echtzeitabgleich von Positionen und Cash-Beständen aus dem Baader Bank AG eigenen "OBS" System geschaffen. Unter Verwendung einer von der Baader Bank AG zur Verfügung gestellten REST-API, können so Kunden der sino AG ihre in OBS verbuchten Positionen und Cash-Bestände auch im TBMX sehen und diese für den Handel verwenden.

Die tick Trading Software AG konnte auch im Geschäftsjahr 2021/2022 über lastabhängige Gebühren von der weiterhin hohen Handelsaktivität an den Börsen profitieren. Die sino AG nutzt das Produkt der tick Trading Software AG für den Aktienhandel an deutschen, europäischen und amerikanischen Aktienbörsen, für den Handel mit Futures an der Eurex, für den Devisenhandel sowie als Plattform für den Direkthandel mit Aktien, Optionsscheinen und Zertifikaten.

Mit der Gründung der tick Trading Software AG im Jahre 2002 setzten sich Oliver Wagner †, Matthias Hocke, Ingo Hillen und die sino AG die Entwicklung einer der professionellsten und fortschrittlichsten Handelsplattformen als Ziel. Mit der TradeBase MX Plattform stellt die tick Trading Software AG diese nun weltweit ihren Kunden zur Verfügung. Seit einigen Jahren komplettieren neben der TBMX Plattform direkte Anbindungen an nationale und internationale Marktplätze und Broker, eine eigene Hosting- und Housing-Infrastruktur sowie ein e-Trading Compliance Monitor (ECM) zur Einhaltung von ESMA-Vorschriften das Portfolio des Unternehmens.

Neben der Tradebase MX Plattform bietet die tick Trading Software AG auch Tools zur Risiko- und Handelsüberwachung an, unter anderem den e-Trading Compliance Monitor. Dieser ermöglicht Finanzdienstleistern, sämtliche Geschäfte, die sie für sich oder Dritte ausführen, auf möglichen Marktmissbrauch elektronisch zu überwachen. Für die sino AG hat die tick Trading Software AG in den Vorjahren zudem einen Handelsmonitor entwickelt, der es den Kunden selbst ermöglicht, ihr Handelsverhalten zu überwachen.

Die Arbeiten an der von der tick Trading Software AG in Kooperation mit der sino AG entwickelten App für mobile Endgeräte (iOS/Android) wurden weiter vorangetrieben, die Fertigstellung wird im nächsten Geschäftsjahr erwartet.



Das Beteiligungsunternehmen Trade Republic Bank GmbH, Berlin (vormals: 20.1797 Neon GmbH, München, kurz Trade Republic), bietet als Deutschlands erster mobiler und provisionsfreier Broker Aktien, ETFs und Derivate für eine Fremdkostenpauschale von 1,00 EUR an. Dabei bietet Trade Republic ihren Kunden Funktionen und Dienstleistungen eines klassischen Online-Brokers – von der Depotöffnung, über den Wertpapierhandel bis hin zu Postbox-Nachrichten – auf einer mobilen Applikation für das Mobiltelefon. Die mobile App ermöglicht zu Echt-Kursdaten Aktien und ETFs über das an der Börse Hamburg betriebene elektronische Handelssystem LS Exchange zu handeln. Derivate werden außerbörslich über die HSBC gehandelt.

Die Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag noch rund 7,79 % (rechtlicher Anteil unter Berücksichtigung einer Treuhandvereinbarung 2,48 %). Die Trade Republic ist eine CRR-Wertpapierfirma nach § 1 Absatz 3d Satz 2 KWG i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nr. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Form des Wertpapierhandelsunternehmens und der Wertpapierhandelsbank nach § 1 Absatz 3d Satz 4 und 5 KWG sowie Kreditinstitut nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 KWG aber kein CRR-Kreditinstitut mangels Kredit- und Einlagengeschäft.

Die operative Geschäftstätigkeit der Trade Republic wurde im Januar 2019 aufgenommen und hat sich seitdem kontinuierlich äußerst positiv entwickelt. Trade Republic war von Beginn an ein europäisches Projekt und so wird nach dem erfolgreichen Start in Deutschland die Ausweitung des Angebots auf weitere europäische Märkte konsequent vorangetrieben. Mit dem Markteintritt in Österreich Ende 2020 und Frankreich Anfang 2021 legte der Neo-Broker den Grundstein für seine internationale Expansion. Im Oktober 2021 folgte der Start in Spanien sowie die Einrichtung der Wartelisten in Italien und den Niederlanden. Weitere Länder der Eurozone sollen folgen.

Seit Herbst 2020 hat Trade Republic das größte Angebot an kostenfreien Aktien-Sparplänen in Deutschland. Dieses Angebot wird nun nochmals ausgebaut. Insgesamt können nun über 2.500 Aktien kostenfrei bespart werden. Dabei ist es bei Trade Republic möglich, auch in Bruchteilen von Anteilen zu sparen. So können Anleger bereits ab einem Mindestbetrag von nur 10 Euro eine Beteiligung an einigen der wichtigsten Unternehmen der Welt erwerben. Trade Republic entwickelt sich nach nur zwei Jahren am Markt zum größten Anbieter von kostenfreien ETF- und Aktien-Sparplänen in Deutschland und baut seine Position als Sparplattform weiter aus. Bei dieser Art des langfristigen Vermögensaufbaus haben Kosten eine besonders hohe Relevanz, da sie langfristig die Rendite schmälern. Bei Trade Republic sind alle Aktien- und ETF-Sparpläne kostenfrei. Der Neo-Broker ermöglicht damit allen Menschen den freien Zugang zum Kapitalmarkt.

Der Vorstand der sino schätzt den Geschäftsverlauf der Trade Republic im zurückliegenden Geschäftsjahr und bis heute unverändert als sehr zufriedenstellend ein.

Sowohl die tick Trading Software AG als auch die Trade Republic Bank GmbH, werden zum 30. September 2022 als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Gesellschaft hält über die sino Beteiligungen GmbH zwei weitere Minderheitsbeteiligungen an der QUIN Technologies GmbH (Buchwert 1.251 TEUR) und der CAPTIQ GmbH (Buchwert 500 TEUR).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Wertpapiermärkte

2.1.1 Gesamtwirtschaft

Das vierte Quartal des Jahres 2021, das erste Quartal des Geschäftshalbjahres der sino AG, war geprägt von hohen Infektionszahlen und neuen Kontaktbeschränkungen aufgrund der Omikron-Welle. Der Handel, die Gastro und auch körpernahe Dienstleistungen litten besonders unter diesen Umständen.

Durch zur Bekämpfung des Virus veranlasste Zugangsbeschränkungen, lag der private Konsum deutlich im negativen Bereich. Anders als in der Industrie – hier konnte die Produktion wieder gesteigert werden.

Die Bruttowertschöpfung der Industrie konnte wieder zulegen und auch das Baugewerbe war im Vergleich zum 3. Quartal des Jahres 2021 wieder positiv.

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt hat die Omikron-Welle wenig Einfluss gehabt. Die Erwerbstätigkeit stieg und die Arbeitslosenquote ist im Quartalsverlauf von 5,5 % auf 5,1 % gesunken.

Das erste Quartal des Jahres 2022, also das 2. Quartal des Geschäftshalbjahres der sino AG, war geprägt von dem Krieg Russlands gegen die Ukraine. Der sich zuletzt anbahnende Aufschwung der Wirtschaft wurde massiv ausgebremst.

Deutlich ansteigende Rohstoffpreise führten zu starkem Inflationswachstum, was wiederum den privaten Konsum und die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen belastet.

Da sowohl Russland als auch die Ukraine wichtige Lieferanten von wichtigen Gütern sind, wird der weltweite Handel und die Weltproduktion ebenfalls von dem Krieg belastet.

Im zweiten Quartal 2022 nahm das BIP um 0,1 % gegenüber dem Vorquartal zu. Trotz Krieg in der Ukraine, hat sich die deutsche Wirtschaft widerstandsfähig gezeigt. Da fast alle Corona-Beschränkungen aufgehoben wurden, konnte die Wirtschaft – dank starkem privaten und staatlichen Konsum - ein solides Wachstum erleben. Starke Energiepreise stehen dem gegenüber und treffen nach und nach auf die meiste Bevölkerung. Ebenfalls leiden die Konsumenten und dadurch besonders der Handel unter den steigenden Inflationsraten. Auch leiden insbesondere energieintensive Branchen unter den gestiegenen Energiekosten.

Die Arbeitslosenquote lag im zweiten Quartal 2022 bei rund 5 %.

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres der sino AG, im dritten Quartal des Kalenderjahres 2022, konnte ebenfalls eine Steigerung des BIP nachgewiesen werden, was aufgrund der wirtschaftlichen Situation mit Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflationswachstum überraschend ist. Der private Konsum ist nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen weiter gestiegen und die Ersparnisse der Bevölkerung halfen dem Wirtschaftswachstum.

In den Monaten Juli bis September war ein Anstieg bei der Arbeitslosigkeit zu sehen, was aber auf die geflüchteten Ukrainer zurückzuführen ist, die in diesem Zeitraum für die Grundsicherung berücksichtigt wurden.



2.1.2 Wertpapiermärkte

Auch an den Wertpapiermärkten war das vierte Quartal des Kalenderjahres 2021 geprägt von der neuen Corona Variante Omikron. An den Aktienmärkten regierten hohe Schwankungen, doch das Jahr konnte insgesamt positiv beendet werden. Bei 15.884,86 Punkten beendete der deutsche Leitindex den Handel für das Börsenjahr, dies entspricht einem Plus von 15,79 %. Der MDAX beendete das Börsenjahr 2021 mit einem Plus von 14,05 %, der SDAX mit einem Plus von 11,17 % und der TecDax mit +22,02 %.

Die positive Entwicklung des Jahres 2021 konnte im ersten Quartal 2022 leider nicht fortgeführt werden. Alle deutschen Leitindizes verloren deutlich an Zählern. So beendete der DAX das 1. Quartal 2022 bei 14.414,75 Punkten mit einem Verlust von 9,25 %. Der MDAX verlor 11,71 %, der SDAX 13,20 % und der TecDAX 15,75 %.

Das erste Quartal 2022 war geprägt vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, dessen globalen Ausmaß und den Folgen für alle. Höhere Rohstoffpreise, schwere Handelsbedingungen und humanitäre Auswirkungen bewegten die ganze Welt.

Volatilitätsbedingt war die Marktaktivität an den deutschen Börsen über alle Anlageklassen hinweg höher.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres der sino AG waren die Wertpapiermärkte ebenfalls vom Krieg in der Ukraine, der Energiekrise und der steigenden Inflation beeinflusst und die Aktienmärkte verzeichneten Rückgänge. Alle deutschen Indizes verzeichneten neue Jahres-Tiefs und litten unter der Instabilität der Wirtschaft.

Das dritte Quartal des Jahres 2022, also das letzte Geschäftsjahr der sino AG (Juli-September) war ein erneut schlechtes Quartal an den Wertpapiermärkten. Der DAX beendete das sino-Geschäftsjahr bei einem Stand von 12.114,36 Punkten fast am Jahres-Tiefststand. Aufgrund von weiter steigender Inflation und Erhöhungen der Leitzinsen hat sich die konjunkturelle Entwicklung verschlechtert und die Aktien- und Anleihemärkte gaben nach.

Der negative Trend an den allgemeinen Wertpapiermärkten hat die Stabilität der sino-Aktie jedoch unberührt gelassen. Im Berichtszeitraum ist der Abschlag durch die Dividende der sino AG an ihre Aktionäre von 56,00 EUR ersichtlich, jedoch ansonsten keine großen Wertschwankungen. Die sino Aktie beendet das Geschäftsjahr am 30.09.2022 bei 27,10 EUR.

2.2. Geschäftsverlauf der sino AG und des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2021/2022 ist im ersten Quartal gut gestartet. Die Handelstätigkeit der Kunden blieb in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres auf einem konstanten Niveau, ist im Verhältnis zu dem historisch guten 2. Quartal des letzten Geschäftsjahres aber deutlich zurückgegangen. Die Börsenumsätze gingen im zweiten Halbjahr nochmals zurück und in Einklang damit auch die Handelsaktivität unserer Kunden.

Die ordentliche Hauptversammlung der sino AG im Geschäftsjahr 2021/2022 fand am 28.07.2022 in Düsseldorf als Präsenzveranstaltung statt. Es wurde eine Dividende in Höhe von 56,00 EUR je Aktie, insgesamt 130.900.000,00 EUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 9.305.672,07 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der sino Aktienkurs lag am Tag der Hauptversammlung bei rund 81 EUR.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 sanken die Gesamterlöse (einschließlich der Erträge aus Beteiligungen) der sino AG um mehr als 94,42 % von 149,75 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum auf 8,36 Mio.

EUR. In den Erträgen aus Beteiligungen sind Erträge aus Dividendenzahlungen der tick Trading Software AG in Höhe von 263 TEUR enthalten.

Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der sino AG inklusive Abschreibungen sind gesunken und lagen mit 7,97 Mio. EUR um 1,89 % unter denen des Vorjahres (8,12 Mio. EUR). Die sino AG schließt das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 347 TEUR (Vorjahr: 142,06 Mio. EUR) ab.

Im Konzern wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 947 TEUR erzielt (Vorjahr: 143,02 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss des Konzerns auf 952 TEUR (Vorjahr: 139,43 Mio. EUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der sino AG bzw. des Konzerns entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Geschäftsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. EUR (sino AG)	0,266	-0,122	10,24	142,06	0,347
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. EUR (Konzern)	-1,408	-2,481	14,61	143,02	0,947

Der Konzernjahresüberschuss liegt bei 952 TEUR. Das Ergebnis ist vollständig den sino Aktionären zuzurechnen. Das Ergebnis liegt damit in der Bandbreite der vom Vorstand zuletzt am 28.07.2022 auf der Hauptversammlung bestätigten Prognose zwischen 0,2 und 1,3 Mio. EUR.

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf der sino AG im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend ein.

2.2.1 Kundenzahl und Ordervolumen

Die Nutzung der elektronischen Handelsplattformen durch die Kunden der sino AG blieb auch in diesem Wirtschaftsjahr auf unverändert hohem Niveau von mehr als 99 % aller insgesamt aufgegebenen Orders.

Die Anzahl der Depots per 30.09.2022 ist mit 306 gegenüber dem Vorjahr (322 Depots) um 4,97 % gesunken. 8 neue Depots wurden eröffnet.

Die Anzahl der ausgeführten Orders ist gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 31,51 % von 1,234 Mio. auf 845.099 gesunken.

3. Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die sino AG ist verpflichtet, zusätzlich zu ihrem Jahresabschluss einen Konzernabschluss aufzustellen, in den die sino Beteiligungen GmbH nach den Regelungen der Vollkonsolidierung einbezogen wurde.

Die Ausführungen zum sino Konzern beziehen sich auf den Konzernabschluss der sino AG, der nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wird. Die Angaben zur sino AG beziehen sich auf den ebenfalls nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss der sino AG.

Im Folgenden wird zunächst die Lage der sino AG erläutert und anschließend die ggf. davon abweichende Lage des Konzerns.

3.1 Ertragslage

Die Provisionserlöse der sino AG sanken im Geschäftsverlauf um 36,3 % auf 8.299 TEUR (Vorjahr 13.028 TEUR). Die ausgewiesenen Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus Retrozessionen in Höhe von 8.258 TEUR (Vorjahr 13.382 TEUR). Daneben entstanden Provisionsaufwendungen durch Kommissionserstattungen und Settlementgebühren in Höhe von 684 TEUR (Vorjahr 1.953 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind annähernd gleich geblieben und belaufen sich auf 484 TEUR (Vorjahr 490 TEUR).

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr in der sino AG verbuchte Ausschüttung der Dividende der tick Trading Software AG betrug 263 TEUR.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2,06% von 7.853 TEUR auf 7.691 TEUR. Die Personalaufwendungen sanken dabei von 3.370 TEUR auf 2.783 TEUR um 17,41 %, im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren variablen Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 9,48 %. Die Cost-Income-Ratio, definiert als „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ durch „Netto-Provisionserlöse“, liegt bei 1,01 (im Vorjahr: 0,71).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen stiegen von 244 TEUR auf 276 TEUR um 13,03 %.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beinhalten wie im Vorjahr Forderungsverluste in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 1 TEUR).

Die im Jahresabschluss der sino AG ausgewiesenen Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von 508 TEUR entfallen wie im Vorjahr auf die Veräußerung von Anteilen an der tick Trading Software AG (im Vorjahr 439 TEUR).

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 ergibt sich für die sino AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 347 TEUR sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von 351 TEUR.

Im Konzernabschluss wurden Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von 1,2 Mio. EUR (im Vorjahr 143,0 Mio. EUR) realisiert. Diese entfallen auf die Veräußerung von Anteilen an der tick Trading Software AG (im Vorjahr an der Trade Republic Bank GmbH).

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 ergibt sich für den sino Konzern ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 947 TEUR sowie ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 952 TEUR.



3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der sino AG beträgt zum Abschlussstichtag 15.838 TEUR (Vorjahr 148.416 TEUR). Bei einem Eigenkapital von 13.400 TEUR (Vorjahr 143.949 TEUR) liegt die Eigenkapitalquote bei 84,61 % gegenüber 96,99 % im Vorjahr.

Wesentliche Posten der Aktivseite, neben der Beteiligung an der tick Trading Software AG, sind liquide oder liquiditätsähnliche Mittel (Kontoguthaben, Festgelder), die mit 12.367 TEUR rund 78,08 % der Bilanzsumme ausmachen, jedoch teilweise entsprechend den Angaben im Anhang im Zusammenhang mit dem bestehenden Dispositions- und Ausfallrisiko an HSBC Trinkaus verpfändet sind oder als Sicherheit bei der Baader Bank hinterlegt sind. Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich zum Stichtag auf 3.307 TEUR (Vorjahr 104.562 TEUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert auf die sino Beteiligungen GmbH zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit 84 TEUR (Vorjahr 36.516 TEUR) Forderungen an Finanzbehörden, sowie Ausleihungen der sino AG innerhalb des Konzerns an die sino Beteiligungen GmbH, die zum Stichtag mit 628 TEUR valutieren. Der Ausweis im Konzernabschluss entfällt im Wesentlichen auf Wandeldarlehen an die Sub Capitals GmbH (475 TEUR) sowie die Beatvest – Wisefolio GmbH (200 TEUR).

Die anderen Rückstellungen bestehen insbesondere für Tantieme (1.123 TEUR), ausstehende Bonuszahlungen (14 TEUR), Jahresabschluss- und diverse Beratungskosten (109 TEUR) sowie Anwalts- und Prozesskosten (45 TEUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (71 TEUR) und für ausstehende Rechnungen (240 TEUR) gebildet.

Die gesunkene Gesamtsumme der anderen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der aufgrund des niedrigeren Ergebnisses verringert gebildeten Rückstellungen für Tantiemeverpflichtungen (-215 TEUR), der aufgrund des bereits vorliegenden Bescheides weggefallenen Rückstellung für EDW-Beiträge (-105 TEUR) und der teilweise aufgelösten Rückstellung für Prozesskosten (-35 TEUR).

Die Konzernbilanz weist eine Bilanzsumme von 21.603 TEUR (Vorjahr 153.618 TEUR) bei einer Eigenkapitalquote von 87,63 % (Vorjahr 96,92 %) aus.

3.3 Finanzlage

sino Konzern	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	30.088	-43.095
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.082	148.846
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-130.900	-6.826
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-101.894	98.925
+ Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	105.274	6.349
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.380	105.274



Die vollständige Ermittlung ist der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss zu entnehmen.

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch Ertragssteuererstattungen bedingt. Wichtigster gegenläufiger Effekt war der Aufbau von anderen Forderungen an Kreditinstitute.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus getätigten Investitionen in Beteiligungen und immaterielle Vermögensgegenstände. Gegenläufig wirkten Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an der tick TS.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die Auszahlung der Dividende an die Gesellschafter der sino AG.

Die Anlage finanzieller Überschüsse erfolgt regelmäßig auf Kontokorrent- und Festgeldkonten bei HSBC Trinkaus & Burkhardt. Die Finanzlage der sino AG und des Konzerns ist vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Eigenkapitalquote weiterhin positiv zu bewerten.

4. Nachtragsbericht

Nach Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, auf welche im Lagebericht einzugehen wäre.

5. Risikobericht

5.1 Allgemeines

Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die sino AG, das verbundene Unternehmen sino Beteiligungen GmbH sowie die weiteren Beteiligungen einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Das Management von Chancen und Risiken ist in alle Geschäftsprozesse integriert. Chancen und Risiken werden frühzeitig identifiziert, proaktiv gesteuert und überwacht.

Der Vorstand ist für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des sino Konzerns verantwortlich. Unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen ist der Vorstand für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Verfahren und Prozessen zur Identifikation, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation von wesentlichen Risiken, die Einrichtung von angemessenen internen Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikomanagements.

Das Risikomanagement der sino AG verfolgt das Ziel, Risiken vollständig zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern.

Risk Owner sind verpflichtet, Risiken proaktiv zu überwachen und zu steuern sowie relevante Informationen in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen zu berücksichtigen. Die vom Vorstand erlassene Richtlinie für das Risikomanagement legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest.

Die sino AG unterscheidet bei der Bewertung von Risiken methodisch qualitative und quantitative Risiken. Zur Beurteilung der Einzelrisiken werden diese in A-, B-, C-, D- oder sonstige Risiken klassifiziert.

Zur Risikoanalyse, -überwachung und -steuerung betreibt die sino AG ein ganzheitliches Monitoring der aktuellen Entwicklungen, die Auswirkung auf das Unternehmen haben könnten. Dabei geht es um schnellstmögliches Reagieren als auch um das Antizipieren möglicher Risiken und das Ergreifen effektiver Maßnahmen im Vorfeld. Die sino AG erstellt fortlaufend umfassende Analysen, um Entwicklungen bereits im Vorfeld einzuschätzen und Präventivszenarien für den Fall etwaiger Beeinträchtigungen zu entwerfen. Notwendige Maßnahmen richten sich hierbei nach Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen eines Schadensereignisses.

5.2 Risikostruktur der sino AG sowie des Konzerns

Die Struktur der Risiken der sino AG und des Konzerns zeigt sich gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert. Die Risiken der Gesellschaft erstrecken sich im Wesentlichen auf die Bereiche der Quantitativen und Qualitativen Risiken. Die von der sino AG als Stufe A und B Risiko bezifferten Risiken werden u.a. beziffert.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum 30.09.2022 in Höhe von 1.714 TEUR sind durch Eigenmittel in Höhe von 10.842 TEUR gedeckt.

5.3 Quantitative Risiken

Einschränkung der Handelsmöglichkeiten von Kunden durch regulatorische Vorgaben

Unter Finanzmarktregulierung fallen Regelwerke für Finanzinstitutionen, um das Marktgeschehen zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Es soll die Anleger vor Ausfallrisiken schützen, Liquiditäts- und systemische Risiken reduzieren und Preisstabilitäten gewährleisten. Die Finanzmarktregulierung erstreckt sich auf alle drei Bereiche des Finanzmarktes: Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel. Regularien werden zum Beispiel von der Bankenaufsicht, div. Regulierungsbehörden oder auch durch den Kooperationspartner, beschlossen.

Durch diese Vorgaben kann das Handelsverhalten der Kunden stark beeinträchtigt werden.

Dieses Risiko stuft die sino AG, mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % und einer geschätzten Schadenshöhe von bis zum 1,2 Mio.EUR als ein A-Risiko ein.

Anhaltende Seitwärtsbewegung, drastische sinkende Börsenumsätze

Sollte sich die Weltwirtschaft besser als prognostiziert entwickeln, wird diese die Geschäftsentwicklung der sino AG voraussichtlich positiv beeinflussen. Zukünftige Umsätze und Ergebnisse der sino AG könnten in diesem Fall die aktuelle Prognose übertreffen. Die sino AG kann diesbezüglich auch von positiven Entwicklungen außerhalb des eigenen Kernmarktes profitieren. Gleiches gilt für eine Entwicklung der Weltwirtschaft und der einzelnen für die sino AG relevanten Märkte, die schlechter als erwartet ausfällt.

Risiken mit potenzieller Auswirkung auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die Börsen, das Handelsverhalten der Anleger und schlussendlich auf den Umsatz der sino AG, entstehen insbesondere durch eine zunehmende Verunsicherung über die politische Entwicklung.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse von Heavy Tradern am Trading und damit an den Dienstleistungen der sino AG führen, da die Handelsaktivitäten von Heavy Tradern deutlich positiv mit den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität korrelieren.

Da die Erlöse aus Trades die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft darstellen, könnte sich derartige Szenarien negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Daraus ergibt sich ein Risiko der Kategorie A, bei einer Wahrscheinlichkeit von 40 % und einer geschätzten Verlustobergrenze von 1,2 Mio.EUR.

Verlust mehrerer sehr guter Kunden

Die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, ist äußerst wettbewerbsorientiert. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft noch verstärken.

Einige der Wettbewerber verfügen über umfangreichere finanzielle Ressourcen als die Gesellschaft. Hierdurch könnten diese Unternehmen in der Lage sein, schneller auf neue oder sich

verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren. Sie könnten aus dieser Ausgangsposition ebenso einen Vorsprung in der Gestaltung ihrer Vermarktungsaktivitäten als auch in der Preispolitik gewinnen und somit den Kunden attraktivere Bedingungen bieten als die Gesellschaft.

Dieser Wettbewerbsdruck kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher negativ beeinflussen. Das Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % angesetzt, jedoch bewirkt die mögliche Schadenshöhe die Einstufung als A-Risiko.

Für einen möglichen relevanten Kundenverlust dient ein Drittel der Retrozessionen der Top 10 Kunden als Verlustobergrenze. Diese betrug im Geschäftsjahr 2021/2022 Mio. EUR, daraus ergibt sich ein Wert 1 Mio. EUR.



5.4 Qualitative Risiken

Finanztransaktionssteuer

Ein Absinken der Börsenumsätze könnte ebenfalls durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, z.B. der Einführung einer Finanztransaktionssteuer hervorgerufen werden.

Dieses kann die Ertragslage der sino AG stark beeinflussen und könnte eine Schadenshöhe von 650 TEUR mit sich bringen. Somit ist sie auch als ein A-Risiko einzustufen.

Adressausfallrisiko (AT 2.2.1. MaRisk) / Haftung für Kundenausfälle

Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass einen Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht leistet oder eine Konzerngesellschaft einem Vertragspartner trotz der Nichtleistung eines Dritten zur Leistung verpflichtet ist.

Adressenausfallrisiko wird unterteilt in die drei Unterrisiken:

Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.

Kreditrisiken betreffen bilanzielle derivative und außerbilanzielle Risiken sowie adressenausfallbezogene Nachhaltigkeitsrisiken. Von grundsätzlich geringerer Bedeutung sind Kontrahentenrisiko als Risiken des Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten, da nahezu sämtliche Handelsgeschäfte Zug um Zug abgewickelt werden. Sämtliche Handelsgeschäfte werden mit regulierten Instituten abgeschlossen und mit diesen abgewickelt oder an Börsengetätigt und über die Börsensysteme abgewickelt.

Dem Emittentenrisiko als Risiko des Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität eines Emittenten wird mit dem Risikomanagement der Handelsgeschäfte begegnet.

Ein direktes Adressenausfallrisiko im Sinne der MaRisk besteht bei der sino AG nicht.

Die Kunden der sino AG, die zuvor über einen Antrag bei den Kooperationspartnern nach MiFID II die auf Antrag als „professionell“ eingestuft worden sind, können intraday für bestimmte Werte, bis zum Fünffachen maximal bis zu 500 TEUR des eingesetzten Kapitals als virtuelles Cash überziehen. Hier besteht ein indirektes Adressenausfallrisiko. Die Einhaltung dieser Kreditlinie wird streng durch den Chefhändler und die Compliance überwacht.

Dieses Risiko, stuft das Unternehmen bedingt durch die Schadenshöhe als kritisch ein, jedoch mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit. Die sino AG trägt, gemäß der Kooperationsverträge mit

den Depotbanken, für diese bestimmten Fälle ganz oder teilweise ein Dispositions- und Ausfallrisiko, welches durch eine Einlagensicherung bei den Kooperationspartnern abgedeckt ist.

Die Summe aller Zahlungen, die die sino AG aufgrund von Ausfallgarantien zahlen muss, ist auf einen Maximalbetrag von 2,5 Mio. EUR begrenzt. Der Betrag ist somit gleichzeitig die Verlustobergrenze.

Die sino AG hat insgesamt 3 Mio. EUR zu Gunsten der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG und 5 Mio. EUR zu Gunsten der Baader Bank, verpfändet. Die Verpfändung dient der Sicherung bestehenden und bedingten Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der HSBC Trinkaus, sowie zu der Absicherung der von dieser zur Verfügung gestellten Direkt-Handelsvollmachten.

Marktpreisrisiko (AT 2.2.2. MaRisk)

Das Marktpreisrisiko des Sektors Finanzinstitute, setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko und Migrationsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert.

Das Marktliquiditätsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Das Geschäftsmodell der sino AG basiert auf der Anlagen- und Abschlussvermittlung, somit entsteht ihr kein Marktpreisrisiko.

Ein Fremdwährungsrisiko ist in der sino AG nicht zu berücksichtigen, da dieses Risiko direkt bei den Kunden der sino AG liegt. Zusätzliche Gebühren, die durch ausländische Broker entstehen können, trägt der Kunde direkt entweder über sein Fremdwährungskonto oder über die Kundenabrechnung zum aktuellen Kurswert. Ein Marktpreisrisiko besteht nicht.

Liquiditätsrisiko (AT 2.2.3. MaRisk)

Liquiditätsrisiken, die unter die Verfügbarkeit liquider mittelfallen, können für den Konzern der sino AG grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Jedoch aufgrund der Finanzausstattung des Konzerns werden solche Risiken als sehr gering angesehen.

Die Liquiditätslage wird täglich in angemessener Weise durch interne Verfahren überwacht.

Die Geschäftsperformance wird durch den Vorstand überprüft. Hierzu nutzt der Vorstand zum einen die täglich aktualisierten Dateien und hierfür eigens programmierten Auswertungen. Zum anderen nutzt er die monatlichen BWAs sowie Quartalabschlüsse, die von der Buchhaltung über das DATEV-Programm generiert und vom Steuerberater quartalsmäßig geprüft werden.

Zudem erfolgen jährliche Stresstests durch das Risikomanagement, wodurch mögliche Szenarien regelmäßig mit der aktuellen Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft ins Verhältnis gesetzt werden.

Bislang zeichnet sich kein Liquiditätsrisiko ab und wird somit auch nicht im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Operationelle Risiken (AT 2.2.4. MaRisk)

Die bankenaufsichtsrechtliche Definition von operationellen Risiken, befasst sich mit der Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externen Ereignissen hervor gerufen werden.

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilt die sino AG das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Dies ermöglicht das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Portfoliomodell verwendet. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeiten und-höhe zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenzielle Verluste über ein Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Die Ergebnisse werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Methoden zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen.

Zusätzlich werden Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien identifiziert.

Die Überwachung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Die Minderung operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder Auslagerungen.

Eine Vermeidung von operationellen Risiken kann durch Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht werden, die über den Neu-Produkt-Prozess identifiziert werden.

Compliance-Risiko

Wenn die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften, sowie unternehmensexterne und -interne Vereinbarungen verstanden. Hier drunter fallen der Missbrauch von vertraulichen Informationen, Datenschutzverstöße oder Beihilfe zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Auch das Fehlverhalten von Mitarbeitern ist Teil des Compliance-Risikos.

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben und rechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Die kann Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadensansprüche Dritter nach sich ziehen.

Zudem kann auch die Reputation hierrunter leiden.

Die für die sino AG geltenden Grundsätze werden im Compliance-Bericht dargestellt.

Dort werden die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch die Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips,



die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen der Büroräume sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungskonzept sollen Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingrenzen.

IT-Risiken

Informationsrisiken entstehen aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln, wird es als IT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Beim Auftreten von Informationsrisiken kann es durch die Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten zu Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen sowie zu missbräuchlicher oder manipulativer Nutzung von IT-Systemen kommen. Dies könnte die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Informationen führen. Auch in diesen Fällen wäre Einschränkung der Geschäftstätigkeit eine mögliche Folge, was auch zu negativen Reputationseffekten führen kann.

Die für die sino AG geltenden Grundsätze für die Informationssicherheit sind in der IT-Strategie definiert und werden von der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Die sino AG ist im hohen Maße auf die Funktionsfähigkeit und Verarbeitungsgeschwindigkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um die Verfügbarkeit der Systeme jederzeit gewährleisten zu können, wurden alle Kernfunktionalitäten entweder redundant ausgestaltet oder ausgelagert.

Im Hinblick auf die Auslastung der Systeme und Datenbanken wird zudem auf ausreichende Kapazitäten geachtet, sodass auch über das normale Maß hinausgehende, extreme Auslastung nicht zu einem nachhaltigen Ausfall der Systeme und Datenbanken, die unmittelbar mit den Kernfunktionen der geschäftlichen Tätigkeiten zusammenhängen, führen.

Die sino AG ist gegen den Ausfall der externen Stromversorgung mittels eines zeitlich beschränkten Notstromaggregats abgesichert und verfügt über einen Notfallplan.

Zur Aufrechterhaltung und zur Pflege aller wesentlichen Systeme, welche nicht ausgelagert sind, sind darüber hinaus jederzeit Mitarbeiter des EDV-Bereiches verfügbar.

Darunter fallen die Erreichbarkeit der Handelssysteme via Internet, Dial-In und die Erreichbarkeit des technischen Service und der Kundenbetreuer per Telefon. Im Falle einer Nicht-Erreichbarkeit, kann es zu Kostenerstattungen an die Kunden kommen.

Gemäß der aktuellen Fassung der Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk) zum 27. Oktober 2017 (Rundschreiben 09/2017) ergeben sich aus AT 4.2 Anforderungen an Strategien und damit auch an die IT-Strategie.

Im Rahmen der nachhaltigen strategischen Planung überprüft die Geschäftsleitung der sino AG kontinuierlich die Ziele der Gesellschaft sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.



Für die Kunden der sino AG ist die Stabilität der IT-Systeme von maßgeblicher Bedeutung. Um diese dauerhaft zu gewährleisten, hat die sino AG ein Outsourcing sämtlicher verbliebener IT-Systeme beschlossen und die tick Trading Software AG mit der Aufsetzung und der Implementierung dieses Projektes beauftragt.

Die Entscheidung zum Outsourcing des Hostings und Housings und damit zur Übertragung aller relevanten Server sowie des Client-Support an die tick-TS basiert auf der Evaluierung externer Einflussfaktoren (z.B. Marktentwicklung, Wettbewerbssituation, regulatorisches Umfeld) und interner Einflussfaktoren (z.B. Risikotragfähigkeit, Liquidität, Ertragslage, personelle und technisch-organisatorische Ressourcen) sowie auf zukunftsgerichteten Annahmen zur Schätzung zukünftiger Einflussfaktoren, insbesondere unter der Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die Auslagerung unterliegt den Regulierungen vom MiFID II (Märkte für Finanzinstrumente der Richtlinie 2014/65/U des EU-Parlamentes und des Rates vom 15. Mai 2014), MAR (Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 des EU-Parlamentes und des Rates vom 16. April 2014) und GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff 2014/0353090). Dazu zählt auch der Support der Systeme.

Die technische Infrastruktur der sino AG verfügt über zwei Rechenzentren, die beide im Parallelbetrieb (24/7 Stunden) live sind, eines im Proximity-Bereich der Börse Frankfurt. Sämtliche kritische Systeme sind mindestens zweifach vorhanden. Insgesamt sechs verschiedene Provider werden für die Internetverbindung zu unseren Kunden mit einer Bandbreite von mehr als 3 Gigabit genutzt.

Für Schadensersatz und etwaige Kosten für IT-Eingriffe und Settlement-Risiken setzt die sino AG eine Verlustobergrenze von 2,8 Mio. EUR an.

Personalrisiken

Die sino AG ist aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells auf ausreichendes und qualifiziertes Personal angewiesen.

Im vergangenen Geschäftsjahr blickt das Unternehmen auf eine erfolgreiche Personalrekrutierung zurück.

Zudem ist das Unternehmen intern bestrebt, alle Mitarbeiter weiterzubilden, um jederzeit auf qualifiziertes Fachpersonal zugreifen zu können.

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern, die leitende Positionen oder Führungsaufgaben wahrnehmen, kann der Gesellschaft im Einzelfall ein Wissensnachteil entstehen. Dem wird so weit wie möglich entgegengewirkt, z.B. durch entsprechende Stellvertreter in den Abteilungen.

Massiver Error

Durch den besonderen Service, welchen die sino AG ihren Kunden bietet, entsteht ein Risiko, dass ein großer Verlust entstehen könnte, den die sino auszugleichen hätte. Durch Aufträge, die von den Kunden telefonisch erteilt werden, könnte es zu missverstandenen Orders kommen. Hier wäre die sino AG zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet.

Ein Schaden kann auch bei einem Zeichnungsfehler durch den Kundenbetreuer entstehen: Bei einer vergessenen oder fehlerhaften Zeichnung, die mehrere Kunden betrifft, wäre ein Schaden in Höhe von 750 TEUR nicht ausgeschlossen.

Dieses Risiko fließt in die Berechnung von IT-Eingriffe und Settlement-Risiken mit ein.



Cyber-Angriff, z.B. falsche Orders (Vielzahl von betroffenen Kunden)

Durch unbefugten Zugriff Dritter oder sonstigen Störungen, kann ein Ausfall des Servers, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Falls es Dritten gelingt, unbefugt in das System der Gesellschaft einzudringen, könnten geschützte Informationen in den Datenbanken der sino AG manipuliert, gestohlen, missbraucht, deren Übertragung gefährdet, nicht genehmigte oder in betrügerischer Absicht übermittelte Aufträge ausgeführt oder sonstige Störungen verursacht werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass es bei der von der sino AG eingesetzten Hard- und/oder Software zu technischen Ausfällen kommt. Die Behebung solcher Störungen der Hard- und Software, die Wiederherstellung verlorengegangener Datenbestände und die weiteren Aufwendungen zum Schutz vor Übergriffen Dritter können den Einsatz erheblicher finanzieller und sonstiger Ressourcen der Gesellschaft erfordern. Diese Aufwendungen können die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinträchtigen. Ferner können Zweifel vorhandener und potenzieller Kunden der sino AG an der Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft das von der Gesellschaft angestrebte Wachstum und ihre Umsätze erheblich negativ beeinträchtigen.

Durch das Outsourcing der IT-Systeme an die tick-TS AG und das damit verbundene Auslagern in Rechenzentren mit Sicherheitssystemen und Zugriffskontrolle, erhöht sich der Sicherheitsstandard der sino AG. Das Risiko ist schwer abschätzbar und wird in etwa gleichgesetzt mit einem massiven Error. Auch dieses Risiko fließt in die Berechnung von IT-Eingriffe und Settlement-Risiken mit ein.

Auslagerungsrisiko

Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die festgelegten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden.

Folgende Ursachen gehören zu den Risikofaktoren:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistung
- Hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen
- Leistungsstörungen
- Unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es Ausfällen und Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Die für die sino AG gelten Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden in der Auslagerungsstrategie definiert.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelung und Exit-Strategien.



Risiken aus Verstößen gegen Datenschutzvorschriften

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und Lieferanten ist schon immer ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen der sino AG gewesen. Um die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, potenzielle Risiken durch Verstöße gegen die umfangreichen gesetzlichen Vorgaben zu erkennen und zu steuern.

Risiken des Datenaustauschs konnten auch hier durch externe Berater der Carlsberg Zeidler Gan Rechtsanwälte Partnerschaft mbB minimiert werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in das Unternehmen oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigt. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten.

In der Risikostrategie definiert die sino AG ihre Zielbilder wie folgt:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch Präventivmaßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für Reputationsrisiken

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Kundenbeziehungen gekündigt oder Kontoeröffnungen nicht realisiert werden könnten.

Diese Art von Risiken sind schwer abschätzbar, um das Reputationsrisiko nicht zu unterschätzen stuft die Gesellschaft es als wesentlich, jedoch basierend auf langjähriger Erfahrung und engem Kundenkontakt mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, ein. Durch die Einstufung wesentlich erhält das Reputationsrisiko den Charakter eines B-Risikos und wird somit streng überwacht.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken sind mögliche Verluste die durch einen Kursverfall der Beteiligung unter Buchwert auftreten können. Dies betrifft Beteiligungen, die die sino Beteiligungen GmbH aus strategischen Gründen langfristig an Unternehmen hält.

Die einzige direkte Beteiligung hält die sino AG an der tick Trading Software AG. Die tick Trading Software AG (tick-TS) ist im Bereich der Programmierung von EDV-Software tätig, hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Programmierung von EDV-Software im Bereich der Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus bietet sie das Housing und Hosting von komplexen Serversystemen für den Börsenhandel an.

Die sino AG ist zum Bilanzstichtag mit rund 5,73 % an der tick Trading Software AG beteiligt. Ein erhebliches Marktpreisrisiko aufgrund eines starken Kursrückgangs des Werts der Beteiligung ist aufgrund des stabilen Ergebnisses der tick-TS AG nicht wahrscheinlich. Aus Vorsichtsgründen wird jedoch eine Wertänderung von 10 % des Buchwertes an der tick-TS AG berücksichtigt.



Die sino Beteiligungen GmbH, welche eine 100%ige Tochter der sino AG ist, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen. Dies hat für die sino AG sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorteile.

Die sino Beteiligungen GmbH hält 8,76 % des Grundkapitals der Trade Republic Bank GmbH. Ein Ausfallwahrscheinlichkeit der Beteiligung läuft gegen 0. Die sino AG berücksichtigt dennoch auch hier aus reinen Vorsichtsgründen eine Risikoauslastung von 10 % vom Buchwert für die Beteiligung an der Trade Republic Bank.

Des Weiteren hält die sino Beteiligungen GmbH 3,96 % an der CAPTIQ GmbH und 11,13 % an der QUIN Technologies GmbH.

5.5 Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum 30.09.2022 wie folgt zusammen:

	30.09.2022
	EUR
Eingezahltes Kapital	2.337.500,00
+ Kapitalrücklage	34.375,00
+ gesetzliche Rücklage	199.375,00
+ andere Gewinnrücklagen	1.171.647,99
+ Gewinnvortrag nach Verwendung	9.305.672,07
- Immaterielle Anlagewerte	-639.538,78
- Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,00
Haftendes Eigenkapital	12.409.031,28

5.6 Chancen- und Prognosebericht

Die sino AG hat das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Der Ergebnismrückgang war den seit April 2022 geringeren Börsenumsätzen und deutlich zurückgehenden Tradezahlen bei sino, den einmaligen Aufwendungen für die Migration des sino Geschäfts zur Baader Bank, Verwarentgelten und den Kosten für die verschobene Hauptversammlung geschuldet.

Darüber hinaus blickt die Gesellschaft nach einer erfolgreichen Migration zur Baader Bank zuversichtlich und mit großem Tatendrang in die Zukunft.

Die neue Kooperation mit der Baader Bank bietet viele Vorteile, Dynamik und große Innovationskraft und ein hohes Maß an Stabilität und Solidität, dies sollte sich in den nächsten Jahren für alle Stakeholder auszahlen.

Chancen und künftige strategische Ausrichtung

Die Kooperation mit der Baader Bank AG bringt mehrere Vorteile mit sich. Das Kerngeschäft der sino AG wird durch größere Flexibilität des Produkt- und Preisangebotes gestärkt. Mit der neuen Partnerschaft ist es der sino AG möglich, das Mindestanfangskapital von 250 TEUR auf 50 TEUR zu reduzieren. Zudem hat die sino AG nun auch die Möglichkeit, Heavy Trader aus dem Ausland zu gewinnen. Auch die Erweiterungsmöglichkeiten von neuen Produktangeboten wie zum Beispiel der Krypto-Handel erhöht das Serviceangebot für die sino Kunden.

Zukünftig sollen Neukunden durch attraktive Einstiegskonditionen und spezielle Aktionen hinzugewonnen werden. Die sino AG setzt sich das Ziel, die Kundenanzahl in den nächsten Jahren zu verdoppeln.

Lizenerweiterung

In der letzten Jahreshauptversammlung wurde dem Antrag zur Änderung der Satzung stattgegeben, somit wurde ein weiterer Meilenstein gesetzt, um das Projekt Lizenerweiterung umzusetzen.

Die Änderung beinhaltet die Optionen Finanzkommissionsgeschäft und Eigenhandel. Finanzkommissionsgeschäfte erweitern den Unternehmensgegenstand um die Möglichkeit Anschaffungen oder Veräußerungen von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung. Und der Eigenhandel, das Anschaffen oder Veräußern von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere.

Die Lizenerweiterung soll dazu beitragen, für die sino AG neue Geschäftsfelder zu erschließen und gleichzeitig Abhängigkeiten zu reduzieren.

Aufgrund des vorrangigen, intensiven Migrationsprozesses zur Baader Bank plant die sino den entsprechenden Antrag zur Lizenerweiterung bei der Aufsichtsbehörde im Verlauf des Geschäftsjahres einzureichen.

Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die wirtschaftliche Entwicklung wird im Geschäftsjahr 2022/2023 von Ausläufern der Corona-Pandemie, sowie insbesondere der steigenden Inflation und den folgenden Zinsanhebungen der Notenbank geprägt werden. Zusätzlich werden geopolitische Risiken, insbesondere der Krieg in der Ukraine, das Geschehen beeinflussen.

Massive Sanktionen gegen Russland haben Lieferschwierigkeiten und zumindest anfänglich Rohstoffmangel auf den Weltmärkten ausgelöst. Angebotsverknappungen führen partiell zu einem rasanten Anstieg bei den Erzeugerpreisen, Öl, Gas, Lebensmittel und Produkte für den Autobau. In Verbindung mit der höchsten Inflationsrate der letzten Jahrzehnte in Deutschland und USA liegt ein besonderer Fokus auf der Geldpolitik der Notenbanken in Europa und den USA. Die Banken sind im Durchschnitt dennoch vorsichtig optimistisch für die Aktienmärkte im Jahr 2023.

Die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer ist nach der Regierungsbildung zwar nicht vom Tisch, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese in den nächsten Jahren umgesetzt wird, deutlich gesunken.

Die Erfahrungen der sino AG aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Umsätze an den deutschen Börsen ein maßgeblicher Faktor für die Gewinnentwicklung der sino AG sind. Die Börsenumsätze reduzierten sich im Laufe des Kalenderjahres 2022 ganz erheblich. So lag der Orderbuchumsatz an den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und Tradegate im Januar 2022 bei 189,5 Mrd. EUR und im Dezember 2022 bei 108 Mrd. EUR. Dies erschwert eine seriöse und gleichzeitig aussagekräftige Prognose erheblich.

Die Erträge in der sino AG sollten in einer Bandbreite zwischen 5,7 und 7,4 Mio. EUR liegen. Die allgemeinen Kosten sollten zwischen 7,2 und 8,1 Mio. EUR liegen (Vorjahr 8,1 Mio. EUR). Die Struktur der Aufwendungen wird dabei im Wesentlichen gleichbleiben. Die Cost-Income Ratio sollte zwischen 0,97 und 1,42 liegen. Das Unternehmen geht davon aus, dass nach derzeitigem Stand die Erträge aus der Beteiligung (tick-TS AG) rund 95 TEUR betragen werden.

Auf Ebene der sino Beteiligungen GmbH wird, unter der Annahme, dass es zu keinen (Teil-)Verkäufen von Beteiligungen kommt, ein negatives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022/2023 im Bereich von -0,2 bis -0,4 Mio. EUR nach Steuern erwartet.

Es wird aus heutiger Sicht schwierig, auch im laufenden Geschäftsjahr ein positives Ergebnis nach Steuern im Konzern zu erzielen, insbesondere durch verbleibende, auch in 2022/2023 noch anfallende Aufwendungen aus der Migration zur Baader Bank in Kombination mit einem schwachen Auftakt des Geschäftsjahres im ersten Quartal und den geplanten verstärkten Marketingmaßnahmen im Kalenderjahr 2023. Die Ergebnisschätzung für den Konzern für das Geschäftsjahr 2022/2023 liegt zwischen -0,2 und -1,2 Millionen EUR nach Steuern.

Gegenwärtig sieht der Vorstand der sino AG den Bestand des Unternehmens nicht gefährdet. Er geht davon aus, dass das Unternehmen sich bietende Chancen auch zukünftig nutzen kann, ohne dabei unvermeidbare hohe Risiken eingehen zu müssen.

Der Vorstand der sino AG strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an. Er ist von der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems überzeugt.

6. Schlusswort

Der Vorstand bedankt sich bei allen, die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Erfolg unseres Unternehmens beigetragen haben: Dies gilt in besonderer Weise für unsere Mitarbeiter und Kooperationspartner. Wir danken auch herzlich unserem Aufsichtsrat für die sehr gute konstruktive und intensive Zusammenarbeit.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2022

Ingo Hillen

Karsten Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Kon-

zernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Ein-

klare Darstellung, die den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unange-

messen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-tragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unter-nehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernab-schluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prü-fungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentspre-chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzie-hen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu-grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorien-tierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebli-ches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im inter-nen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gummersbach, den 27. Januar 2023

dhpg Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A. Stamm

(Stamm)
Wirtschaftsprüfer

Bernhardt

(Bernhardt)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.